



Informationen

zum Parlamentarischen Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2015, 1. Dezember 2015, 18.00 Uhr, „Schlossrestaurant“, Schweriner Schloss

Thema:

„Was ist drin, wo ‚Freiberufler‘ drauf steht?“

„Was ist drin, wo ‚Architekt‘ drauf steht?“

„Der Irrtum von der Einfachheit ‚kleiner Fälle‘.“

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

freiberufliche Themen haben im Jahr 2015 stärker als bisher die Arbeit des Landtages bestimmt. Angestoßen durch die europäische Diskussion ist auch auf Bundes- und Landesebene die Frage virulent, wie die Dienstleistung der Freiberufler aufgefasst wird. Welche organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen braucht es, um sowohl eine qualifizierte Dienstleistung als auch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu gestalten.

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages hat sich engagiert mit der Diskussion im Rahmen der „Europäischen Transparenzinitiative“ befasst. Der Landtag hat im Sommer diesen Jahres in einer Entschließung dargelegt, dass die Freien Berufe wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens sind. Durch ihren hohen fachlichen Standard, eingebettet in eine berufsständische Selbstverwaltung, stehen sie dafür ein, die Verbraucher schützende Qualität der Dienstleistung im Interesse der Bürger und des Gemeinwohls zu erbringen.

Der Landtag hat dieses Diskussionsergebnis in die Entscheidung einfließen lassen, die Bauvorlageberechtigung nicht an Personen zu übertragen, die keine Qualifikation als Ingenieur oder Architekt haben – auch nicht in ‚kleinen Fällen‘.

Die wissenschaftliche Komplexität der jeweiligen Berufe, sei es Architekt, Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater usw., bringt es mit sich, dass gegenüber dem Verbraucher eine „unüberbrückbare Wissensasymetrie“ besteht. Das bedeutet, anders als in anderen gewerblichen Bereichen, kann der Verbraucher die Dienstleistung zwangsläufig nicht auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität oder ähnliche Kriterien prüfen. Der Kunde muss auf die fachkundige und integre Dienstleistungserbringung vertrauen können.

Berufszugangsprüfungen, Berufsausübungsregeln und berufliche Selbstverwaltung sind die Kernpunkte des Vertrauenssystems.

In Beantwortung der Frage, wie viel Regelung muss sein, geschieht es in der öffentlichen Diskussion immer wieder, das von unterschiedlichen Akteuren, die Leistungen der Freien Berufe trivialisiert werden. Hierzu gehört die Dramatisierung einzelner Problem- und Missbrauchsfälle ebenso, wie die Behandlung der Dienstleistung der Freien Berufe als Dienstleistungen „wie alle anderen“.

Eine ökonomisch verengte Betrachtung der Freien Berufe blendet den Charakter als Vertrauensberuf weitgehend aus und führt zu drastischen Fehleinschätzungen hinsichtlich ihrer Deregulierbarkeit.

Als Beispiel werden dabei immer die sogenannten „einfachen kleinen Fälle“ herangezogen.

Komplexe Berufsfelder bringen es mit sich, dass Außenstehende eben gerade nicht, die Einfachheit oder Komplexität eines Falls erkennen können. Auch der Einsatz verschiedener technischer Mittel vermittelt den Eindruck, dass Gedankenleistungen möglicherweise von Maschinen übernommen werden.

Richtig ist, dass sich in der Regel erst nach fachkundiger Prüfung herausstellt, ob der jeweilige Fall wirklich ein „einfacher Fall“ ist. Auch die Bearbeitung dieses Falls erfordert die gesamte Komplexität und Infrastruktur des jeweiligen Dienstleisters.

Das Problem besteht stets darin, das Problem zu erkennen.

Genau hierfür wird Expertenwissen benötigt. Berufsständische Regeln sorgen dafür, dass dieses Wissen im Interessen des Mandanten und des Gemeinwohls angewandt und eingesetzt wird.

Dafür stehen die ca. 10.000 Freiberufler in Mecklenburg-Vorpommern mit den ca. 25.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ca. 2.500 Auszubildenden.

Die gegenwärtig turbulent und methodologisch fragwürdig geführte Diskussion um mehr Wirtschaftswachstum bei freiberuflichen Dienstleistungen endet letztlich in einer qualitätsschädlichen Preisdiskussion und dem Wunsch fremder Investoren, Eigner einer Freiberufler-gesellschaft zu sein.

Dies schädigt Verbraucher, bringt kein Wirtschaftswachstum und zerstört das Vertrauen der Gesellschaft in die Berufstätigkeit der Freien Berufe.

Lassen Sie uns im Rahmen des Parlamentarischen Abends gemeinsam diskutieren, wie im Interesse eines nachhaltigen Prozesses auch auf europäischer Ebene freiberufliche Dienstleistungen etabliert und vorgebracht werden können.